

Hansestadt Stendal		Vorlage	Datum: 04.03.2019
Amt:	20.1 - Finanzmanagement	Drucksachenummer: VI/991	Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
Az.:			
TOP:	Grundsatzbeschluss und Finanzierung zum Breitbandausbau ("weiße Flecken")		
Auswirkungen auf die Ortschaften der Hansestadt Stendal:			
Belange der Ortschaften werden berührt.		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Die betroffenen Ortschaftsräte werden angehört.		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Das Zweitbeschlussverlangen kann geltend gemacht werden.		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein

Beratungsfolge:		Beratungsergebnis:	
Haupt- und Personalausschuss	am:	18.03.2019	
Stadtrat	am:	01.04.2019	

Finanzielle Auswirkungen:							
Finanzierung	<input checked="" type="checkbox"/> ja	Gesamtbetrag:	3.630.000	Euro	<input type="checkbox"/>	nein	
Wenn ja		Produktkonto	Betrag				
Produktkonto (Ermächtigung)					Euro		
Ergebnisplan							
	Mehr-,	Minderaufwendungen			Euro		
	Mehr-,	Mindererträge			Euro		
<input checked="" type="checkbox"/>	Finanzplan						
<input checked="" type="checkbox"/>	Mehr-,	Minderausgaben	571100.01417001	3.630.000	Euro		
<input checked="" type="checkbox"/>	Mehr-,	Mindereinnahmen	571100.23111420	3.267.000	Euro		
			538100.131536	363.000	Euro		
Folgekosten: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein							
	<input checked="" type="checkbox"/>	ja	Gesamtbetrag	Euro			
	<input checked="" type="checkbox"/>	jährlich	Betrag	181.500 (HH-Belastung 18.500)	Euro	ab Jahr	Vorauss. 2020
	<input type="checkbox"/>	einmalig	Betrag		Euro	im Jahr	
Sichtvermerk der Kämmerin:							

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Hansestadt Stendal beschließt die Bereitstellung eines 10%igen Eigenanteils zur Herstellung der Breitbandversorgung der letzten "weißen Flecken" im Stadtgebiet und den Ortsteilen.

Die restlichen 90% der Finanzierung hat das Wirtschaftsministerium des Landes Sachsen-Anhalt als Förderung in Aussicht gestellt.

Ziel ist die Finanzierung der Wirtschaftlichkeitslücke eines durch Ausschreibung zu ermittelnden Netzbetreibers für die Bereitstellung von Glasfaseranschlüssen für Haushalte, Betriebe und Schulen, die derzeit unterversorgt und deshalb förderfähig sind.

Zur Deckung des 10%igen städtischen Eigenanteils, wird ein Teilbetrag einer gegenüber der

Abwassergesellschaft Stendal GmbH bestehenden Forderung der Stadt aus der Vorfinanzierung von Abwassererschließungen eingesetzt, die die Abwassergesellschaft auf Anforderung an die Hansestadt Stendal zurückzahlen wird.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, einen entsprechenden Förderantrag zur Förderung der Breitbandversorgung beim Land zu stellen.

Der Oberbürgermeister wird des Weiteren ermächtigt, nach Auswertung der Angebote, Abschluss der Verhandlungen mit Bietern und Vorliegen des Zuwendungsbescheides im Benehmen mit dem Wirtschaftsministerium dem günstigsten Bieter den Zuschlag zu erteilen und den Netzausbauvertrag abzuschließen.

Begründung:

Die Anschlussnehmer in der Hansestadt Stendal werden durch insgesamt drei Telekommunikationsnetzbetreiber mit breitbandigen Internetanschlüssen versorgt. Alle Netzbetreiber haben bisher ihre Netze ohne Inanspruchnahme von öffentlichen Mitteln ausgebaut.

Nachdem zuletzt die Telekom ihren Vectoringausbau in der Kernstadt und in den Ortschaften abgeschlossen hat ergab eine Marktabfrage, dass immer noch etwa 5% der Grundstücke im Stadtgebiet einschließlich Ortschaften lediglich Internetgeschwindigkeiten unterhalb der Förderschwelle erhalten können.

Auf Nachfrage hat das Wirtschaftsministerium bereits im Jahr 2017 in Aussicht gestellt, dass nach Abwicklung des vorgesehenen Verfahrens aus Markterkundung, Ausschreibung der Wirtschaftlichkeitslücke und Prüfung der Angebote eine 90%ige Förderung gewährt wird.

Nachdem eine erste Ausschreibung in 2018 kein Gebot brachte, wurde die Ausschreibung wiederholt. Nunmehr liegen Gebote von zwei Netzbetreibern vor, die nach Prüfung in Abstimmung mit dem Wirtschaftsministerium zu verhandeln sind.

Da nunmehr Klarheit über den finanziellen Rahmen besteht, soll mit diesem Beschluss die Ermächtigung zur Finanzierung und zur weiteren Abwicklung der Maßnahme erteilt werden.

Klaus Schmotz
Oberbürgermeister